#### Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 28. März 2022

Bei der Angabe zu konkreten Kreditbestimmungen und zu Vorleistungen der Eigentümer handelt es sich um schützenswerte Informationen im Interesse des Unternehmens und seiner Eigentümer. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens und seiner Eigentümer andererseits hat die Bundesregierung die abgefragten Informationen als Verschlusssache "VS – VERTRAU-LICH" eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*

#### 15. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Welche deutschen Waffen und Rüstungsgüter (einschließlich Dual-Use-Güter) wurden in welchem Umfang nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2021 an Russland geliefert (siehe www.bild.de/bild-plus/politik/auslan d/politik-ausland/nach-krim-annexion-deutschlan d-lieferte-trotz-embargos-waffen-nach-russland-7 9484804, view=conversionToLogin.bild.html), und stellt die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern (einschließlich Dual-Use-Gütern) nach Ansicht der Bundesregierung eine Missachtung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/ GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern sowie des Beschlusses 2014/512/ GASP des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, dar (bitte begründen)?

## Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 28. März 2022

Die Europäische Union hat in 2014 unter anderem ein umfassendes Waffenembargo (Beschluss 2015/512/GASP vom 31. Juli 2014) sowie ein Verbot der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern zur militärischen Verwendung (Verordnung (EU) Nr. 833/2014) nach Russland beschlossen. Die Bundesregierung wendet diese Regelungen strikt an. Die im Zeitraum 2015 bis 2018 erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erfolgten sämtlich auf Grundlage der geltenden Embargovorschriften und der darin vorgesehenen Ausnahmetatbestände. Es handelt sich dabei um Genehmigungen, die unter anderem der Weiterführung europäischer Raumfahrtprojekte oder der Abwicklung von Altverträgen dienten, die vor Beschluss der Sanktionen geschlossen wurden. Angaben zu erteilten Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland in den Jahren 2015 bis 2018 sind in den jährlichen Rüstungsexportberichten veröffentlicht. Seit 2019 wurden keine Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Russland erteilt. Für Angaben zu erteilten Genehmigungen für Dual-Use-Gü-

<sup>\*</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – VERTRAULICH" eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

ter nach Russland wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Ali Al-Dailami auf Bundestagsdrucksache 20/1184 verwiesen.

# 16. Abgeordneter Klaus Stöber (AfD)

Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021(nach Jahren differenziert) die Bundesrepublik Deutschland durch Verlagerung des gesamten Unternehmens (mindestens des Geschäftssitzes) bzw. einzelner rechtlicher oder organisatorischer Unternehmensteile (Funktionsbereiche wie z. B. Produktion/Vertrieb) in das Ausland verlagert (eine entsprechende Erhebung wird für KMU ist ebenfalls erbeten)?

### Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 1. April 2022

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse dazu vor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird mit der Umsetzung der Rahmenverordnung europäischer Unternehmensstatistiken (Verordnung (EU) 2019/2152) amtlich erstmals im Jahr 2024 die Statistik "Globale Wertschöpfungsketten" rechtlich verbindlich für die Berichtsjahre 2021 bis 2023 erhoben. Mit dieser neuen Statistik wird die Frage zumindest zum Teil beantwortbar sein. Aktuell läuft eine freiwillige Piloterhebung in diesem Kontext, in der Auslandsverlagerungen von Unternehmensfunktionen und deren Umfang für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 insgesamt erhoben werden. Erste Ergebnisse sind voraussichtlich ab Juli 2022 verfügbar.

Ergebnisse einer früheren Piloterhebung zu rechtlichen Einheiten der Wirtschaftsabschnitte B bis N (ohne K) der nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Berichtsjahre 2014 bis 2016 sind verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehm en/Verlagerung-Wirtschaftlicher-Aktivitaeten/Tabellen/verlagernde-rechtliche-einheiten-inland-ausland.html.

Demnach verlagerten zwischen 2014 und 2016 insgesamt 1.133 rechtliche Einheiten Unternehmensfunktionen in das Ausland. 768 rechtliche Einheiten verlagerten dabei ihre Hauptfunktion, 715 rechtliche Einheiten verlagerten unterstützende Funktionen in das Ausland. Die Haupttätigkeit im produzierenden Gewerbe wurde von 533 rechtlichen Einheiten in das Ausland verlagert.

Dabei sind folgende Hinweise zur Piloterhebung zu beachten:

- Einheiten, die im betrachteten Zeitraum ihre gesamte T\u00e4tigkeit ins Ausland verlagert haben, k\u00f6nnen von der Erhebung nicht erfasst werden.
- Ob bei einer Verlagerung einer Unternehmensfunktion diese ganz oder nur teilweise in das Ausland verlagert wurde, wurde bei dieser Piloterhebung nicht erfragt.
- Auswertungen für kleine und mittlere Unternehmen sind nicht möglich, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, bei